A. Bekanntmachungen des Landkreises

237.

BERICHTIGUNG

der Verordnungen des Landkreises Cuxhaven über die Naturschutzgebiete "Wollingster See und Randmoore", "Hahnenknooper Moore", "Dorumer Moor", "Bülter See und Randmoore", "Sellstedter See und Ochsentriftmoor/Wildes Moor" und "Aßbütteler Moor" vom 23. Juni 2010

Die o. g. Verordnungen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 34, lfd. Nrn. 208-213 vom 16. September 2010, werden wie folgt berichtigt:

- In den Präambeln der o. g. Verordnungen werden die Verweisungen auf "§§ 23, 25, 32 und 33 NAGBNatSchG" ersetzt durch die Verweisungen auf "§§ 23, 25, 31 und 32 NAGBNatSchG".
- 2. In § 5 der o. g. Verordnungen wird die Verweisung auf "§ 42 Abs. 1" ersetzt durch die Verweisung auf "§ 41 Abs. 1".
- In § 7 Abs. 1 der o. g. Verordnungen wird die Verweisung auf "§ 44 Abs. 3 Nr. 4" ersetzt durch die Verweisung auf "§ 43 Abs. 3 Nr. 1".
- 4. In § 7 Abs. 2 der o. g. Verordnungen wird die Verweisung auf "§ 44 Abs. 3 Nr. 7" ersetzt durch die Verweisung auf "§ 43 Abs. 3 Nr. 7".

Cuxhaven, den 21. September 2010

Landkreis Cuxhaven Der Landrat Bielefeld